

tax goes digital ...

Mit Künstlicher Intelligenz jetzt die Weichen für die digitale Steuer-Zukunft stellen

Liebe Leserinnen und Leser,

suchen Sie bereits nach einem KI-Experten für Ihre Steuerabteilung? Nein? Dann wird Ihnen dieser Newsletter einige Argumente dafür liefern, wieso solche Stellenanzeigen in nicht allzu ferner Zukunft Realität sein werden.

Fakt ist, dass der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) im Steuerbereich enorme Potentiale bietet: Wie sich diese konkret ausschöpfen lassen, konnten wir bei der Ergebnispräsentation unserer Innovationsstudie zusammen mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) eindrucksvoll demonstrieren. Bei der hochkarätig besetzten Veranstaltung in Berlin haben wir gezeigt, wie KI-Systeme in Zukunft Teilaufgaben für Steuerabteilungen übernehmen können. Wir sehen insbesondere große Potentiale für KI-Technologien in den Bereichen Lohn- und Umsatzsteuer, Zoll und Verrechnungspreise, wenn komplexe Routineaufgaben ausgeführt und große Informationsmengen ausgewertet werden. Darüber hinaus haben wir erste Softwareprototypen entworfen und vorgestellt, zum Beispiel die „WTS-Alexa“ für den Steuerbereich. Dieser Sprachassistent wird die Steuerwelt auch für Laien öffnen und somit die Komplexität des Steuerrechts mithilfe von KI reduzieren. Das sind revolutionäre Entwicklungen, die ohne KI nicht denkbar wären. Die Vorteile für Steuerabteilungen liegen auf der Hand: beschleunigte Steuerprozesse, höhere Compliance-Sicherheit und mehr Zeit für hochqualifizierte Gestaltungs- und Durchsetzungsberatung.

Und warum erzähle ich Ihnen das? Weil wir jetzt die richtigen Weichen stellen müssen, um die Digitalisierung erfolgreich zu nutzen. Unsere Innovationsstudie gibt darauf erste konkrete Antworten. Dies ist aber erst der Anfang: Die WTS und das DFKI werden im Rahmen einer langfristigen strategischen Partnerschaft umsetzbare und einsatzbereite KI-Lösungen für die Steuerfunktion schaffen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, erneut unserer Vorreiterrolle gerecht zu werden und die Antworten auf die Herausforderungen der Digitalisierung für den Bereich Steuer jetzt zu geben.

Herzlichst
Ihr Fritz Esterer

Wir zeigen, wo die Reise hingeht: Erste Softwareprototypen für KI-Anwendungen im Bereich Steuer

Ab in die Praxis: Wie lässt sich Künstliche Intelligenz im Steuerbereich konkret anwenden? Wir haben im Rahmen unserer Innovationsstudie zusammen mit dem DFKI fünf Softwareprototypen in den Bereichen Sprache und Tax Analytics entwickelt.

Unser innovativer Sprachassistent für die Steuerfunktion „**Q&A**“ kann steuerliche Fragen intelligent und dialogbasiert beantworten. Die Anwender erhalten per Spracheingabe schnell und einfach relevante Steuerinformationen. Mithilfe des Frage-Antwort-Systems sind somit künftig auch Personen außerhalb der Steuerwelt in der Lage, steuerliche Aufgaben korrekt zu lösen. Dies führt perspektivisch zu einem einfacheren Zugang zum komplexen Steuerrecht und einer besseren horizontalen Vernetzung der Steuerabteilung innerhalb des Unternehmens. Das sind zwei Schwerpunktthemen, die durch KI vorangetrieben werden. ([Hier gehts zum Video!](#))

Unsere KI-Lösung „**Argumentum**“ ist in der Lage, argumentative Strukturen und Muster in Gesetzestexten und Gerichtsurteilen zu erkennen. Da KI große Datenmengen untersuchen, inhaltlich auswerten und systematisieren kann, lassen sich Recherchen künftig deutlich beschleunigen. So ist es perspektivisch beispielsweise bei rechtlichen Stellungnahmen möglich, die Vorbereitung argumentativer Grundlagen weitestgehend zu automatisieren. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass keine rechtlich relevanten Inhalte unberücksichtigt bleiben. ([Hier geht's zum Video!](#))

Eine weitere sprachbasierte KI-Lösung ist unser neuronales Übersetzungssystem für Steuerfachtexte „**NeuMU**“. Es ist frei verfügbaren Übersetzungstools wesentlich überlegen, da es Fachbegriffe der Steuerwelt korrekt erlernt hat und rechtssicher wiedergeben kann. ([Hier geht's zum Video!](#))

Im Bereich Tax Analytics demonstriert die Software „**Detection**“, wie sich unbekannte Fehler und Anomalien in transaktionalen Massendaten erkennen lassen. Dabei lernen die entsprechenden KI-Algorithmen automatisch aus großen Datenmengen. Dadurch können beispielsweise im Bereich Zoll Fehler aufgedeckt werden, die ohne KI niemals aufgefallen wären. ([Hier geht's zum Video!](#))

Der Softwareprototyp „**Prediction**“ ist in der Lage, textuelle Steueranfragen inhaltlich zu analysieren und sie intelligent dem passenden Fachansprechpartner zuzuordnen. Dies ist insbesondere in großen Organisationen ein wesentlicher Beitrag, um Abläufe effizienter zu gestalten. ([Hier geht's zum Video!](#))

Wir werden diese KI-Softwareprototypen weiterentwickeln, um die damit einhergehenden Vorteile für die Steuerfunktion zu nutzen: größtmögliche Compliance-Sicherheit, bessere Integration in allgemeine Unternehmensprozesse und noch effizientere Gestaltung steuerlicher Abläufe.

Kontakt

Vanessa Just | +49 89 28646 1063 | vanessa.just@wts.de

Was ist Maschinelles Lernen

Prof. Dr. Peter Fettke, DFKI GmbH, Saarbrücken

Welche menschlichen Verhaltensweisen und Fähigkeiten angeboren oder erst erlernt werden müssen, ist heftig umstritten. Unstrittig ist allerdings, dass das Potential zu lernen eine zentrale Fähigkeit eines jeden Menschen ist. Neugeborene müssen eine Fülle geistiger, körperlicher, charakterlicher und sozialer Fähigkeiten erlernen, um sich im Leben zu orientieren. Ohne Lernen kann der Mensch nicht sein gewohntes Leben bewältigen.

Das Leistungsvermögen einer Maschine steht und fällt mit den Anweisungen und Befehlen, also dem Algorithmus, den die Maschine auszuführen hat. Ein solcher Algorithmus stellt eine explizite, endliche Folge von Anweisungen dar, für deren Formulierung eine Programmiersprache erforderlich ist. Erste Programmiersprachen waren maschinenorientiert und erlauben aus der Perspektive des Anwenders nur eine geringe Abstraktion technischer Details. Moderne Hochsprachen verfügen inzwischen über ein erhebliches Abstraktionsvermögen. Gleichwohl bleibt es dabei: Maschinen führen nur die Anweisungen und Befehle aus, die explizit programmiert worden sind

Maschinelles Lernen als Schlüsseltechnologie der Künstlichen Intelligenz

Maschinelles Lernen ist ein Teilgebiet der Künstlichen Intelligenz. Es zielt darauf ab, Maschinen nicht über explizite Befehle zu programmieren, sondern ist inspiriert vom biologischen Vorbild des Lernens. Hierzu wird die Maschine in einer sogenannten Trainingsphase mithilfe von Beispieldaten angelernt, um daraus für die Problemlösung relevante Zusammenhänge, Muster oder Regeln zu erkennen. Maschinelles Lernen gilt als eine Schlüsseltechnologie für vielfältige Anwendungen der Künstlichen Intelligenz.

Zur Illustration ein Beispiel: Es gibt verschiedene Varianten von Gesellschaftsspielen wie Die Montagsmaler oder Pictionary, deren Spielziel unter anderem darin besteht, handschriftlich skizzierte Gegenstände in möglichst kurzer Zeit korrekt zu erraten. Um einem Computer diese Ratefähigkeit zu eröffnen, können unterschiedliche Lösungswege eingeschlagen werden.

Der Weg der klassischen Programmierung sieht vor, explizite Regeln und Charakteristika festzulegen, anhand derer die gemalten Objekte erkannt werden. Hierfür ist beispielsweise festzulegen, dass ein Stuhl unter anderem über eine Sitzfläche, eine Lehne und in der Regel über vier Beine verfügt. Im Unterschied dazu ist beispielsweise ein Flugzeug über einen Rumpf, Tragflächen, Propeller oder Turbinen zu charakterisieren. Der Erfolg der klassischen Programmierung beruht unter anderem darauf, wie gut der Programmierer notwendige und hinreichende Merkmale für einen Gegenstand mithilfe expliziter Regeln festlegt.

Im Unterschied zur klassischen Programmierung kann die Aufgabe auch auf Grundlage von Techniken des maschinellen Lernens gelöst werden. Hierbei werden der Maschine keine Regeln *a priori* einprogrammiert. Vielmehr werden der Maschine konkrete Beispiele für entsprechende Gegenstände einer zu lernenden Gegenstandsklasse gezeigt. Im Rahmen dieser Trainingsphase versucht die Maschine aus den Beispieldaten selbstständig charakteristische Merkmale für diesen Gegenstand zu extrahieren. Auf der öffentlich zugänglichen Webseite „Quick, Draw!“ (URL:<https://quickdraw.withgoogle.com/>) kann man einen Eindruck zur Leistungsfähigkeit und zum Lösungsweg des maschinellen Lernens gewinnen. Hierzu soll der menschliche Spieler vorgegebene Gegenstände skizzieren, die innerhalb von 20 Sekunden von der Maschine erraten werden müssen. In der aktuellen Implementierung (September 2017) können bereits mehrere hundert Gegenstände korrekt erkannt werden.

Maschinelles Lernen benötigt zwingend entsprechende Beispieldaten zur Analyse

Es ist offensichtlich, dass maschinelles Lernen nur dann funktioniert, wenn entsprechende Beispieldaten zur Verfügung stehen, die maschinell analysiert werden können. Grundlage von „Quick, Draw!“ ist ein Datensatz von über 50 Millionen Bildern. Abbildung 1 zeigt einen kleinen Ausschnitt von Stühlen und Flugzeugen, der aus diesem Datensatz stammt. Die Durchsicht des Datensatzes zeigt, wie unterschiedlich Stühle und Flugzeuge tatsächlich aussehen können.



Abbildung 1: Beispieldaten für maschinelles Lernen

(Quelle: <https://quickdraw.withgoogle.com/data> von Google, Inc., lizenziert unter

Creative Commons Attribution 4.0 International license:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>)

An diesem Beispiel können weitere interessante Prinzipien verdeutlicht werden, die beim maschinellen Lernen von Relevanz sind:

Datenquantität: Beim Ausführen der Anwendung werden vom Benutzer neue Beispieldaten generiert. Diese Daten können regelmäßig verwendet werden, um den Umfang der Beispieldaten während der Benutzung der Anwendung weiter auszubauen

Datenqualität: Gleichzeitig hat der Benutzer bei der Durchsicht der Daten die Möglichkeit Bilder zu annotieren, deren Qualität er als zweifelhaft einstuft. Auf diese Weise kann die Qualität der Daten erhöht werden.

Bei der zuvor genannten Anwendung kommen sogenannte tiefe neuronale Netze (deep neural networks) zum Einsatz, die eine spezielle Technik des maschinellen Lernens bilden. Grundlagen künstlicher neuronaler Netze wurden bereits in den 1950'er Jahren beschrieben und haben in jüngster Zeit einen erheblichen Aufschwung erfahren. Wesentliche Faktoren dafür sind sowohl die Verfügbarkeit großer Datens Mengen als auch die Rechenleistung spezialisierter Prozessoren.

Andere Techniken des maschinellen Lernens umgehen den Aufwand für die Beschaffung von Beispieldaten, indem sogenannte bestärkende Lernverfahren (reinforcement learning) eingesetzt werden. Grundidee hierbei ist, dass die Maschine versuchsweise verschiedene Aktionen in einer realen oder fiktiven Umgebung ausführt und über Sensoren eine Rückmeldung hinsichtlich der Qualität der erreichten Lösung erhält. Die Maschine wird für das Ausführen bestimmter Aktionen in bestimmten Situationen quasi belohnt oder auch bestraft. Durch das Ausprobieren einer Fülle von Aktionen findet die Maschine nach einer gewissen Lernphase Folgen von Aktionen, die zum Problemlösen geeignet sind.

Techniken des maschinellen Lernens bieten vielfältige Potentiale, auch im Bereich Steuer

In sämtlichen Bereichen, wo Aufgaben nicht über theoretisch-fundierte Regeln exakt gelöst werden können, bieten Techniken des maschinellen Lernens vielfältige Potentiale. So verwundert es nicht, dass diese Techniken in vielen Anwendungsbereichen eingesetzt werden. Typische Beispiele liegen bei der Verarbeitung von Sprache, Bildern, Videos, Texten oder betrieblichen Prozessdaten.

Auch wenn heute die Anwendungen des maschinellen Lernens im Bereich Steuer erst in ihren Grundzügen zu erkennen sind, ist davon auszugehen, dass auch hier enorme Potentiale liegen. Zu nennen ist beispielsweise die Analyse strukturierter Massendaten wie sie insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer oder des Zolls vorliegen. Darüber hinaus bestehen aber auch Anwendungspotentiale bei der Verarbeitung qualitativer Daten wie beispielsweise Steuergesetze, Verträge oder sonstige Steuerdokumente.

AMANA Tool-Lösungen, eine strategische Partnerschaft

AMANA *consulting*

Die Digitalisierung unserer Welt schreitet voran und der Einsatz von künstlicher Intelligenz steht vor der Tür. Digitalisierung soll uns unterstützen, damit wir weniger mit der zeitaufwändigen Verarbeitung und Analyse von Massendaten und der Ausführung komplexer Routineaufgaben beschäftigt sind, so dass wir uns auf die wertschöpfenden und kreativen Aufgaben der steuerlichen Arbeitswelt fokussieren können.

Um dieses Ziel zu erreichen unterstützen wir unsere Mandanten auch bei der Auswahl von optimalen IT-Tools im Steuerbereich. In Ergänzung zu unserem eigenen Tax Tool-Portfolio, ist die WTS Mitte 2016 eine strategische Partnerschaft mit einem der führenden Anbieter für Tax Tools im Bereich Tax Accounting & Reporting eingegangen, der AMANA Consulting GmbH.

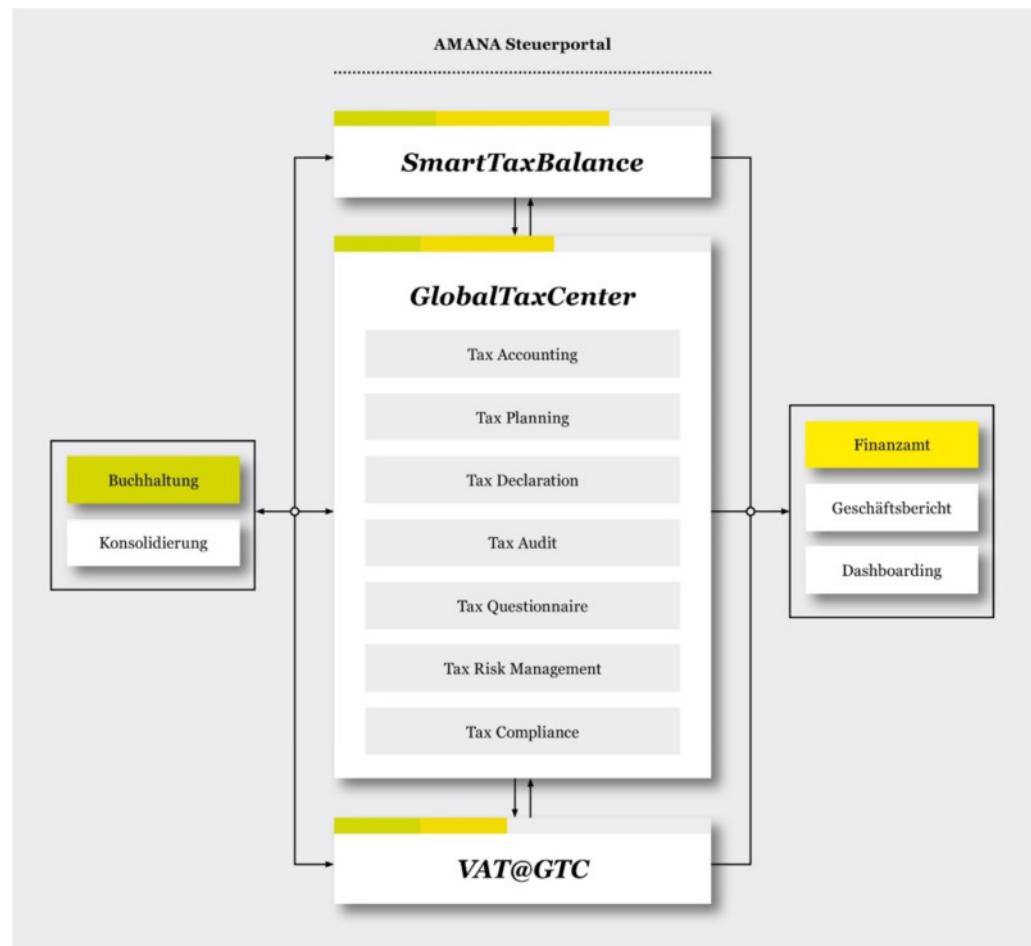
Zu den ersten Produkten, die wir gemeinsam mit der AMANA am Markt anbieten, gehören Tool-Lösungen im Bereich der Ertragssteuer (AMANA GlobalTaxCenter ("GTC")), Umsatzsteuer (VAT@GTC), E-Bilanz (SmartTaxBalance) und steuerlichen Compliance (GTC Compliance-Modul). Mithilfe dieser Softwarelösungen unterstützen wir Sie bei der Digitalisierung Ihrer steuerlichen Arbeit.

Wie kann dies in der Praxis aussehen? Zum Beispiel im Bereich VAT: Hier helfen wir Ihnen mit dem VAT-Analyser bei der Analyse Ihrer Massendaten - den einzelnen Buchungsbelegen - hinsichtlicher Inkonsistenzen direkt in SAP. Die validierten Daten werden dann in Form von SAP-Standardberichten in das VAT@GTC importiert. Der Importprozess wird Ihnen durch hochautomatisierte Schnittstellen erleichtert. Auf Basis dieser Daten werden erneut Validierungen durchgeführt und im Anschluss die Umsatzsteuervoranmeldung erstellt. Die Zusammenfassung von Organkreisen erfolgt zusätzlich. Mühseliges Datensammeln und Mehrfacheingaben gehören so der Ver-

gangenheit an. Damit lässt sich ein automatisierter und IKS-konformer „End-to-End“ Prozess für Umsatzsteuer umsetzen.

Mit den Produkten im Ertragssteuerbereich werden Sie vom Tax Accounting & Reporting, über die Steuererklärung bis zur Bearbeitung der Betriebsprüfung und dem Fristenmanagement unterstützt. Dabei haben wir integrierte Tool-gestützte Prozesse geschaffen: Es wird z.B. die Steuerberechnung des Jahresabschlusses in die Steuerformulare übertragen - und steht so als Vorschlagswert für Ihre Steuererklärung zur Verfügung. Aus dieser Basis kann die Abgabe der Steuererklärung unmittelbar aus dem GTC erfolgen. Dies führt Sie schnell und transparent zu Ihrer Steuererklärung. Auswirkungen aus Betriebsprüfungen und Steuerbilanzen können in diesem Prozess auch Tool-gestützt integriert werden.

Die WTS ist im Rahmen des Partnerings auch der größte operative Anwender der AMANA-Lösungen. So können wir unsere Mandanten bei der Implementierung und beim optimalen Einsatz der Lösungen mit praxiserprobten Best-Practice-Ansätzen unterstützen. Zudem arbeiten wir sehr eng mit AMANA bei der kontinuierlichen Verbesserung und Integration der Lösungen zusammen und haben so einen „direkten Draht“ zum Softwarehersteller um mögliche Probleme oder Verbesserungspotentiale umzusetzen. Durch die Kooperation mit AMANA und mithilfe unserer eigenen Lösungen können wir als einziger deutscher Anbieter ein Vollsortiment an Tax Tools anbieten.



Die Vorteile des AMANA-Steuerportals auf einen Blick:

<i>Prozesseffizienz</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Automatisierte Kommunikation mit den Finanzbehörden ▪ Automatische Berechnungen / Aggregationen ▪ Entlastung der personellen Ressourcen
<i>Monitoring und Risk Management</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Statusverfolgung und Überwachung durch Meilensteine ▪ Umfangreiches Reporting ▪ Individuelle Datenauswertung
<i>IT-Schnittstellen und Systemintegration</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung von manuellen Eingaben ▪ Reduzierung von Eingabefehlern und Doppelerfassungen ▪ Automatische Validierung und Plausibilitätskontrolle
<i>Maßgeschneiderte Lösung</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sequentielle Einführung ▪ Konzerneinheitliche, benutzerfreundliche Oberfläche ▪ Kundenspezifisches, individuelles System-Customizing
<i>Transparenz</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzerorientiertes Berichtswesen ▪ Automatisierte Auswertung aller steuerrelevanter Daten ▪ Teilautomatisierte Steuerplanung
<i>Sicherheit und technischer Support</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datensicherheit durch Zugriffsrechte und Passwörter ▪ Sicherstellung kompetenter fachlicher Ansprechpartner ▪ Zukunftssicherheit durch große Anwenderzahl

Neben der Implementierung und Integration des AMANA-Steuerportals gehört die nachhaltige Unterstützung beim optimalen Einsatz der Lösungen zu den Schwerpunkten des Angebots der WTS. Ziel ist es, die Einbindung Ihrer internen IT und den Bedarf an inhouse Tax Tool-Spezialisten im Fachbereich auf ein Minimum zu reduzieren, um dadurch die „total cost of operation“ für den Einsatz der IT im Steuerbereich zu senken. Darüber hinaus unterstützen wir Sie im Fall von Belastungsspitzen oder bei der Darstellung komplexer steuerlicher Sachverhalte und Transaktionen.

Unsere Leistungen beim optimalen Einsatz der AMANA-Software können dabei modular gewählt und an Ihre individuellen Präferenzen angepasst werden:

- Support der Tools und der damit zusammenhängenden Prozesse
- Hosting und Remote Bereitstellung als Online-Lösung
- Technischer Support (Stammdaten, Berechtigungswesen, Schnittstellen, Durchführung und Abnahme von Updates/Patches)
- Fachlicher Support (Abbildung von Sonderfällen, Qualitätssicherung, Schulungen, Automatisierung der Berechnungen)
- Operative Anwendung der Tools (z. B. für ausländische Einheiten oder als operative Unterstützung bei Reporting- Anlässen)
- Weiterentwicklung und kontinuierliche Optimierung des Einsatzes der Lösungen sowie Verbesserung der Integration und Automatisierung der IT-gestützten steuerlichen Prozesse

Durch diese Leistungen unterstützen wir Sie bei der Digitalisierung Ihrer Arbeitswelt und führen Sie durch die Information und zielgerichtete Vorschläge Schritt für Schritt in die Zukunft.

Kontakt

Lars Klevermann | +49 (0) 211 200 50 824 | lars.klevermann@wts.de

Digitale Prozesse & IT-Tools

Das Schlagwort „Digitalisierung“ bezeichnet die Transformation von analogen zu digitalen Prozessen und Strukturen. Im Wege der Digitalisierung müssen die betroffenen und abzubildenden Transaktionen und Geschäftsaktivitäten digitale Spuren in den relevanten Systemen hinterlassen. Die Aufgabe besteht darin, manuelle Tätigkeiten in Daten zu transformieren. So erzeugen beispielsweise nur systemtechnisch angestobene oder manuell verbuchte Rechnungen Daten in den Systemen. Dies betrifft nicht nur die Transaktionsdaten, sondern ebenfalls die Stamm- und Konfigurationsdaten. Die Gesamtheit dieser Informationen kann nur verarbeitet werden, wenn sie in digitaler Form vorliegt.

Warum sollten digitale Steuerprozesse angestrebt werden?

Wenn wir von „Steuerprozessen“ sprechen, sind neben buchhalterischen Prozessen insbesondere auch Einkaufs-/Verkaufsprozesse betroffen. Eindeutig wird dies am Beispiel der Umsatzsteuer. Bei der Abbildung der Steuerfindung in den Systemen müssen neben der buchhalterischen Erfassung mit dem korrekten Steuern kennzeichen ebenfalls die davor gelagerten Einkaufs-/Verkaufsprozesse betrachtet werden.

Systemseitig abbildbare steuerlich relevante Prozesse können in drei Arten unterteilt werden:

- Geschäftsprozesse: operative Geschäftsvorfälle im Rahmen der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens
- Systemprozesse: die Abbildung der Geschäftsvorfälle in den jeweiligen Systemen
- Compliance-Prozesse: Prozesse der Verwendung der Systemdaten im Rahmen gesetzlicher Anforderungen.

Im Rahmen der Systemprozesse werden die Informationen über die stattgefundenen Geschäftsprozesse als Grundlagen der Steuerfindung (Abgangsland/Bestimmungsland/Leistungsempfänger/Lieferort) definiert und systemseitig erfasst. Werden steuerrelevante Geschäftsprozesse ganzheitlich systemtechnisch abgebildet, so können nicht nur die initialen Abläufe hinsichtlich der Effizienz und Qualität verbessert, sondern zudem Chancen der Datenweiterverarbeitung genutzt werden (automatische Validierungslogiken/Datenaggregation für Steuererklärungen).

Die WTS nutzt zur Umsetzung der steuerlichen Digitalisierungsstrategie ein entsprechendes Rahmenwerk. Die nachfolgende Abbildung zeigt die verschiedenen Ebenen der steuerlichen Digitalisierung mit den dazu gehörigen Funktionen und Interdependenzen. Die Pfeile stellen die Datenzugriffe im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der jeweiligen Funktionsebene dar.

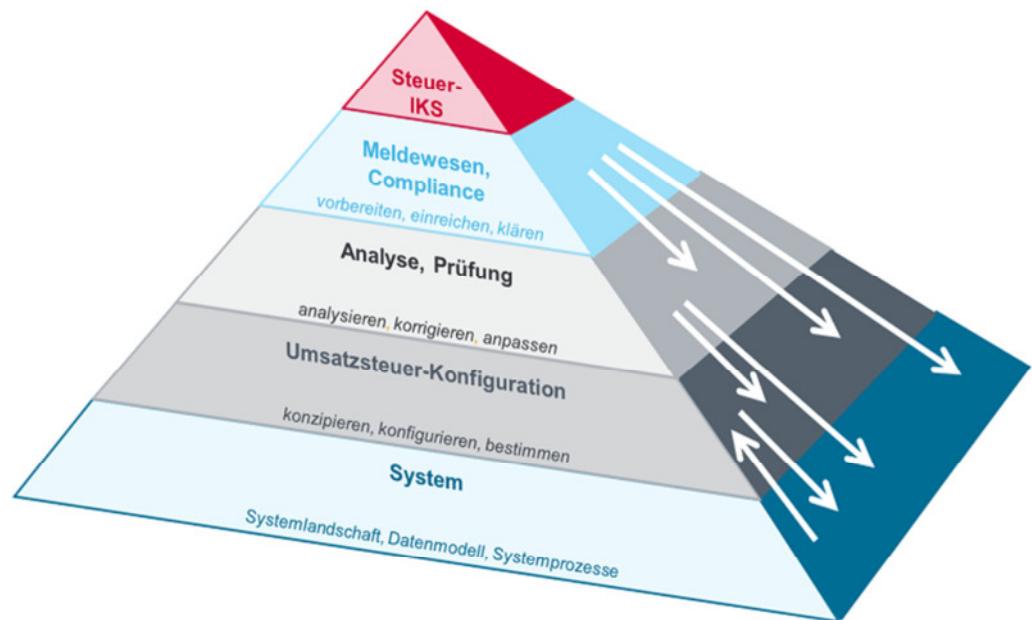


Abbildung 1: Umsetzung der steuerlichen Digitalisierungsstrategie
(beispielhaft: Umsatzsteuer)

Der Einsatz von IT-Tools ermöglicht oder vereinfacht die in der jeweiligen Ebene auszuführenden Funktionen. Diese umfassen im Allgemeinen folgende Bereiche:

- Identifikation steuerlich relevanter Aspekte und steuerliche Beurteilung der Geschäftsvorfälle.
- Implementierung der systemtechnischen Abbildung (buchhalterisch inkl. evtl. Konto- und Steuerfindung)
- Auswertungen steuerlich relevanter Transaktionen: Validierungshandlungen zur Überprüfung der Richtigkeit der Beurteilung und systemtechnischer Erfassung
- Reporting: Steuerberichterstattung und Meldewesen

Diese Funktionen basieren auf den Daten und Prozessen in der zugrunde liegenden Systemlandschaft. Den Rahmen der digitalen Prozesse bildet das sog. steuerliche interne Kontrollsyste (Steuer IKS).

Systemlandschaft

In der Systemlandschaft geht es um die Organisation und Bereitstellung der steuerlich relevanten Daten – der Startpunkt der Digitalisierung. Die Basis bilden die verwen-

ten ERP-Systeme. Elektronisch erzeugte Rechnungsdokumente und insbesondere das EDI-Verfahren sind aus der Geschäftswelt längst nicht mehr wegzudenken. Verschiedene Systeme können miteinander kommunizieren, eingehende und ausgehende Dokumente erfassen bzw. erzeugen und bis zur Buchung automatisiert prozessieren.

Konfiguration der Steuerfindung und Rahmendaten

Die zentrale Aufgabe der Steuerfindung ist die systemseitige Herleitung der steuerlichen Beurteilung anhand der in den Systemen vorliegenden Daten. Analog zum kognitiven Vorgang der Beurteilung durch einen Sachbearbeiter muss hier eine Logik implementiert werden, die anhand der Parameter eine eindeutige steuerliche Beurteilung eines Geschäftsvorfalls vornimmt.

Analyse/Validierung steuerlicher Daten

Die Forderung nach regelmäßiger Überprüfung der Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung von Geschäftsvorfällen und deren buchhalterischer Erfassung kann digital nur durch die Automatisierung der Prüfroutinen erfüllt werden. Hierfür muss entschieden werden, ob bereits bestehende Data Warehouse-Lösungen ausreichend sind, oder ein spezielles steuerliches BI-System aufgebaut werden soll. Wichtig im Rahmen der steuerlichen Digitalisierungsstrategie ist es, eine einheitliche Datenbasis für sämtliche steuerliche Daten zu schaffen (Tax Data Enabling). Grundgedanke ist hier die Zurverfügungstellung einer gemeinsam definierten und gültigen Datenbasis aller im Steuerbereich notwendigen Transaktionen und Daten aus den Vorsystemen. Auf dieser einheitlichen Datenbasis können z.B. Tax Tools zugreifen und die Anwendung diverser Prüfungshandlungen durchführen (organisiert in Prüfszenarien) sowie Reportingpflichten automatisiert und standardisiert werden.

Reporting/Kommunikation mit Behörden

Neben der systemtechnischen Erfassung und Analyse der Daten steht zudem das Reporting (Compliance-Pflichten) und die Kommunikation mit den Steuerbehörden im Fokus. Die Compliance-Pflichten sind umso effizienter und qualitativer abbildbar, je digitalisierter und harmonisierter die zuvor laufenden Prozesse/Datengenerierungen erfolgen.

WTS Tax Tools

Die WTS Tax Tools konzentrieren sich auf kommunizierende Tool-Lösungen mit Fokus auf einzelne Steuerarten. Dabei setzen sie auf eine definierte Datenbasis auf und unterstützen die oben vorgestellten Aufgabenbereiche:

- Workflow-Steuerung: Umfassende Workflow-Steuerungen (Fristen, Verantwortlichkeiten etc.) für den jeweiligen prozessualen Anwendungsbereich (z.B. Umsatzsteuer, Verrechnungspreisdokumentation, Besteuerung Sachverhalte § 37b EStG)
- Datenerfassung und –aufbereitung: WTS CbCRmanager, WTS TPmanager, WTS EVENTmanager, WTS VATmanager
- Datenaufbereitung (Selektion/Extraktion/Transformation/Aggregation): Standardisierte und automatisierte Datenaufbereitung: Kontenaggregation, Harmonisierung von Daten aus unterschiedlichen Vorsystemen

- Datenvalidierung: Dashboards, Kennzahlen-Reporting und die Abbildung von steuerlicher Prüfungslogiken ermöglichen die Validierung der steuerlichen Daten, z.B. WTS VATAnalyzer für Umsatzsteuerzwecke
- Reporting: Die Transformation, Validierung und Aufbereitung der Daten im Rahmen der Compliance- und Reporting-Pflichten können durch Tool-Lösungen wie z.B. dem WTS TRACE ReportingManager automatisiert und standardisiert werden.

Kontakt

Stephanie Henseler | +49 221 348936 264 | stephanie.henseler@wts.de

Juri Loch | +49 69 1338456359 | juri.loch@wts.de

WTS CbCR-2-XML

Die Umsetzung der XML-Struktur zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen im Rahmen des Country-by-Country Reportings

- Benutzerfreundliche Konvertierung der CbCR-Tabellen 1-3 in die geforderte XML-Struktur der OECD
- Als Basis dienen standardisierte Importvorlagen (CSV-Dateien), welche alle nötigen Abfragen beinhalten um eine Konvertierung zu ermöglichen
- Hosting auf Servern der WTS in Deutschland (Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften)
- Zur Auswahl stehen zwei Varianten: 1) Mandant konvertiert eigenständig über unsere Portallösung. 2) Mandant übersendet uns die befüllten Importvorlagen und wir führen die Konvertierung durch.
- Zusatzoption: 1) XML-Versand via DE-Mail an das BZSt durch die WTS. 2) Anfertigung eines individuellen Risikoberichtes auf Basis der mandantenbezogenen CbCR-Daten.

Der Konverter WTS CbCR-2-XML ergänzt unser Dienstleistungsportfolio im Rahmen des CbCR. Zudem bietet die WTS eine ganzheitliche Lösung zur Unterstützung des Verrechnungspreisprozesses (WTS TPmanager).

[Erfahren Sie hier mehr oder sprechen Sie uns an!](#)

Kontakt

Stephanie Henseler | +49 221 348936 264 | stephanie.henseler@wts.de

Andreas Riedl | +49 69 1338456 53 | andreas.riedl@wts.de

WTS FISCALAUDITmanager

**Effizientes Management von steuerlichen Außenprüfungen
durch toolbasierte Prozessunterstützung**

Der FISCALAUDITmanager stellt eine bedarfsgerechte Softwarelösung für die steuerliche Außenprüfung dar. Wesentliche Ziele unseres Tools sind:

- Sicherstellung der einheitlichen Erfassung, Bearbeitung und Verwaltung von Prüferanfragen
- Einheitliche Kommunikationsplattform für alle an der Betriebsprüfung beteiligten Akteure (inkl. Betriebsprüfer)
- Gesamtüberblick hinsichtlich des Bearbeitungsstandes von Betriebsprüfungen durch eindeutigen Workflow-Status
- Unterstützung der Umsetzung von Compliance-Anforderungen durch Fristenfunktionen
- Erstellung von Reports über laufende und abgeschlossene Betriebsprüfungen
- Und weitere...

[Hier geht's zum Video](#)

Erfahren Sie [hier](#) mehr oder sprechen Sie uns an!

Kontakt

Stephanie Henseler | +49 221 348936 264 | stephanie.henseler@wts.de

Alexander Zanft | +49 221 348936 266 | alexander.zanft@wts.de

Herausgeber

WTS Group AG Steuerberatungsgesellschaft
www.wts.de | info@wts.de

Disclaimer

Diese WTS-Information stellt keine Beratung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, ausgewählte Themen allgemein darzustellen. Die hierin enthaltenen Ausführungen und Darstellungen erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch sind sie geeignet, eine Beratung im Einzelfall zu ersetzen.

Für die Richtigkeit der Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Im Falle von Fragen zu den hierin aufgegriffenen oder anderen fachlichen Themen wenden Sie sich bitte an Ihren WTS-Ansprechpartner oder an einen der oben genannten Kontakte.